Stadt Meerbusch 7. Dezember 2004
Der Bürgermeister
BR / Az.: 00/20.43.00

An die
Damen und Herren
des Rates der Stadt Meerbusch

Beratungsvorlage

zu Tagesordnungspunkt 31 der Sitzung des Rates der Stadt Meerbusch am 16. Dezember 2004

Entsendung von Vertretern in Organe von Unternehmen und in die Zweckverbandsversammlung der KDVZ

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt, die nachstehend aufgeführten Gremien, in die die Stadt gemäß §§ 112 (3) bzw. 113 (4) GO NW Vertreter entsenden kann, wie folgt zu besetzen:

a) Kommunale Datenverarbeitungszentrale Neuss -KDVZ-
Zweckverbandsversammlung

4. Ratsherr Wolf Meyer-Ricks (F.D.P.)

b) GWG - Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft des Kreises Viersen AG
Hauptversammlung

1. StOVR Thomas Fox Vertreter: StOVR Jürgen Wirtz

c) Wasserwerk Willich GmbH
Aussichtsrat (beratende Mitgliedschaft)

1. Bürgermeister Dieter Spindler

Begründung und Lösung:

Zu a)

Der Rat der Stadt Meerbusch hat in seiner Sitzung am 14.10.2004 beschlossen, den sachkundigen Bürger, Herrn Constantin Kletti (F.D.P.), als einen der vier Vertreter der Stadt Meerbusch in die Zweckverbandsversammlung der KDVZ Neuss zu entsenden.

Das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) regelt in den §§ 14 ff die Verfassung und Verwaltung des Zweckverbandes. U.A. ist in § 15 Abs. 2 GkG geregelt, dass Gemeinden oder Gemeindeverbände, sofern sie berechtigt sind, Vertreter in eine Verbandsversammlung zu entsenden, diese nur aus der Mitte der Vertretungskörperschaft (Rat) oder aus den Dienstkräften des Verbandsmitgliedes entsenden können. Insofern ist die seinerzeit getroffene Entscheidung der Entsendung eines sachkundigen Bürgers zu revidieren.

Die F.D.P.-Ratsfraktion schlägt daher vor, Ratsherrn Wolf Meyer-Ricks anstelle von Herrn Constantin Kletti in die Zweckverbandsversammlung der KDVZ Neuss zu entsenden.

Zu b)

Ebenfalls in seiner konstituierenden Sitzung am 14. Oktober diesen Jahres hatte der Rat Herrn Beigeordneten Hans Mattner-Stellmann zugleich in die Hauptversammlung und in den Verwaltungsbeirat der GWG - Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft des Kreises Viersen AG entsandt. Da der Verwaltungsbeirat ein Gremien ist, dass den Aufsichtsrat beraten soll, ist ein gleichzeitige Zugehörigkeit eines Beiratsmitgliedes in der Hauptversammlung nicht möglich, da die Hauptversammlung als Kontrollorgan des Aufsichtsrates zu sehen ist. Insofern schlage ich vor, Herrn Beigeordneten Mattner-Stellmann im Verwaltungsbeirat der GWG zu belassen. In der Hauptversammlung sollte die Stadt durch Herrn StOVR Fox vertreten werden, der wiederum im Verhinderungsfall von Herrn StOVR Wirtz vertreten wird.

Zu c)

Wie mehrfach berichtet, wurde die Wasserwerke des Kreises Viersen GmbH mit Wirkung vom 01.01.2004 in fünf Gesellschaften aufgespalten. Neben der Wassernetz Osterath GmbH -WNO-, wurden weitere drei Wasserversorgungsgesellschaften für die alten Liefergebiete gegründet, mit denen die WNO bzw. die Stadt Meerbusch keinerlei Verbindungen mehr hat. Die fünfte, sich aus der Aufspaltung ergebende Gesellschaft ist die Wasserwerk Willich GmbH, die für die Wasserförderung zuständig ist und neben dem Stadtgebiet Willich auch noch Wasser für Tönisvorst und den Meerbuscher Stadtteil Osterath fördert und an die WNO liefert. Aus diesem Grunde regelt § 6 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Wasserwerk Willich GmbH, dass die Städte Tönisvorst und Meerbusch berechtigt sind, je ein beratendes Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Kosten und Deckung:

Es entstehen keine Kosten.

Dieter Spindler